



© Dusanjelic - stock.adobe.com

MATURA UND HÖHERE BILDUNG

Angebote und Förderungen
für Berufstätige

Stand: Oktober 2024



[ooe.arbeiterkammer.at](https://www.ooe.arbeiterkammer.at)

AK
Oberösterreich



Andrea Heimberger, MSc
DIREKTORIN

Andreas Stangl
PRÄSIDENT

EINE STARKE LEISTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN

Jahr für Jahr leisten Oberösterreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Job Enormes. Konkret waren es im Vorjahr rund 1,2 Milliarden Arbeitsstunden, davon 31,5 Millionen Überstunden, von denen jede vierte nicht einmal entlohnt wurde. Dazu erbringen jährlich mehr als 600.000 Oberösterreicher:innen ab 15 Jahren 230 Millionen ehrenamtliche Stunden bei Rettung, Feuerwehr, Sozial- oder Sportverein. Und wie selbstverständlich betreuen viele von ihnen auch noch pflegebedürftige Angehörige. Sie finanzieren – im Gegensatz zu den Selbständigen und Landwirten – ihre Pensionen fast zur Gänze selber, und sie tragen mit ihren Steuern und Beiträgen wesentlich mehr zum Gemeinwohl bei, als alle Unternehmen in ganz Österreich mit ihren Gewinnsteuern. Nicht zuletzt ist die Bereitschaft, sich neben dem Beruf weiterzubilden, sehr hoch.

Über Wege, die Berufstätige einschlagen können, um zu Matura und Studium zu kommen, möchten wir Sie mit diesem Folder informieren. Er soll Ihnen Orientierung geben und zusätzlich als Förderkompass zur Finanzierung Ihres Bildungswunsches dienen. Bleiben Fragen offen, sind unsere Bildungsberater:innen gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg – beim Lernen ebenso wie für Ihre weitere berufliche Zukunft.

Andrea Heimberger, MSc
Direktorin

Andreas Stangl
Präsident



© Supachai - stock.adobe.com

INHALT

Abendschule – Schule für Berufstätige	4
Berufsreifeprüfung	4
Studienberechtigungsprüfung	5
Fachhochschulstudienbefähigung	6
Externistenreifeprüfung	6
Studieren ohne Matura	7
Förderkompass	8
Förder-ABC	9
Impressum	12

ABENDSCHULE - SCHULE FÜR BERUFSTÄTIGE

MATURA UND ZUGANG ZUM STUDIUM

Möglich an folgenden Schulen:

- ▶ Gymnasien – www.abendgym.at
- ▶ Handelsakademien – www.abendschulen.at
- ▶ Höhere Technische Lehranstalten – www.htl.at

Voraussetzungen:

- ▶ Positiver Abschluss der achten Schulstufe
- ▶ Mindestalter: 17 Jahre
- ▶ Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung

Ablauf:

- ▶ Anrechnung von Vorbildungen möglich
- ▶ Fernunterricht teilweise möglich
- ▶ Auch für Schulabbrecher:innen

Vorteile:

- ▶ Vollwertige Matura
- ▶ Höhere Ausbildung bzw. Berufsausbildung (HTL, HAK)
- ▶ Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen etc.

BERUFSREIFEPRÜFUNG

ZUGANG ZU ALLEN STUDIENRICHTUNGEN

Voraussetzungen:

- ▶ Abgeschlossene Lehre oder
- ▶ Fachschulabschluss (BMS) oder
- ▶ andere Abschlüsse (siehe oe.arbeiterkammer.at/bildung)

Ablauf:

- ▶ Zulassung
- ▶ Vorbereitungskurse üblich bei BFI, Wif, VHS Linz
- ▶ Vier Teilprüfungen (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache, Fachbereich)

Vorteile:

- ▶ Höherer Bildungsabschluss
- ▶ Zugang zu Studium an Universität, Fachhochschule, Pädagogischer Hochschule und allen weiterführenden Bildungswegen (z.B. Kolleg)
- ▶ Freie Zeiteinteilung

➔ WICHTIG!

Die Berufsreifeprüfung wird nicht in allen Ländern als Zugangsvoraussetzung fürs Studium anerkannt. Falls Sie im Ausland studieren wollen, sollten Sie das zuerst erfragen.

Sofern Sie im aufrechten Lehrverhältnis noch zwei Lehrjahre vor sich haben, können Sie auch über die „Lehre mit Matura“ Ihren Abschluss machen. Im Gegensatz zur Berufsreifeprüfung ist diese Variante kostenlos. Die Anmeldung erfolgt in Ihrer Berufsschule.

STUDIENBERECHTIGUNGS- PRÜFUNG

ZUGANG ZU AUSGEWÄHLTEN STUDIENRICHTUNGEN (STUDIENRICHTUNGSGRUPPE)

Voraussetzungen:

- ▶ Mindestalter: 20 Jahre
- ▶ Berufliche oder außerberufliche Vorbildung
- ▶ Deutschkenntnisse auf B2-Niveau

Ablauf:

- ▶ Zulassung über die jeweilige Universität bzw. Pädagogische Hochschule nach Auswahl der Studienrichtung
- ▶ Fünf Teilprüfungen (drei bis vier Pflicht- und ein bis zwei Wahlfächer)
- ▶ Vorbereitungskurse möglich (BFI, Universität, Fernstudienzentrum)

Vorteile:

- ▶ Zugang zu ausgewählter Studienrichtung an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen oder Kollegs
- ▶ Freie Zeiteinteilung
- ▶ Vorbereitungslehrgänge, Selbst- oder Fernstudium möglich

- ▶ Studienbeihilfe oder Selbsterhalterstipendium für maximal zwei Semester möglich

FACHHOCHSCHUL- STUDIENBEFÄHIGUNG

ZUGANG ZU AUSGEWÄHLTEN FH-STUDIENRICHTUNGEN

Voraussetzungen:

- ▶ Lehr- oder
- ▶ Fachschulabschluss (BMS)

Ablauf:

- ▶ Aufnahmeverfahren
- ▶ Studienbefähigungslehrgang (zwei Semester)
- ▶ Eingeschränkte Studienberechtigung für den gewählten Studiengang an der Fachhochschule

Vorteile:

- ▶ Studium an Fachhochschule ohne Matura möglich
- ▶ Gezielte Vorbereitung auf ein FH-Studium
- ▶ Studienbeihilfe oder Selbsterhalterstipendium möglich



WICHTIG!

Den Vorbereitungslehrgang zu absolvieren, ist noch keine Aufnahmegarantie!

EXTERNISTENREIFEPRÜFUNG

AUF EIGENE FAUST ZUR MATURA

Voraussetzungen:

- ▶ Positiver Abschluss der achten Schulstufe

Ablauf:

- ▶ Ansuchen um Zulassung bei der Bildungsdirektion OÖ
- ▶ Zulassungsprüfungen über alle Pflichtgegenstände der Oberstufe (AHS, BHS)
- ▶ Externistenreifeprüfung

Vorteile:

- ▶ Freie Zeiteinteilung
- ▶ Dieselben Berechtigungen wie mit Matura
- ▶ Zugang auch für Schulabbrecher:innen

KOLLEGS

ZUSATZAUSBILDUNG AUF MATURANIVEAU

Voraussetzungen:

- ▶ Reifeprüfung einer allgemeinbildenden höheren Schule
- ▶ Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule
- ▶ Abgeschlossene Berufsreifeprüfung
- ▶ Studienberechtigungsprüfung für entsprechenden Bereich
- ▶ Sonstige Zugänge (siehe ooe.arbeiterkammer.at/bildung)
- ▶ Zusätzliche Eignungsprüfung teilweise erforderlich

Ablauf:

- ▶ Beratung an der jeweiligen Schule nutzen
- ▶ Anrechnung der Vorbildung klären
- ▶ Anmeldetermin der Schule beachten
- ▶ Hinweis: Kollegs starten nicht jedes Jahr!

Vorteile:

- ▶ Fundierte Fachausbildung auf Maturaniveau
- ▶ Relativ kurze Ausbildungsdauer (zwei bis drei Jahre)
- ▶ Diplomprüfung: ersetzt Lehrabschlüsse bzw. die Unternehmerprüfung für Gewerbeberechtigung
- ▶ Anerkannter Abschluss innerhalb der EU

STUDIERN OHNE MATURA

Studienangebote, die weder Matura noch eine der genannten Prüfungen voraussetzen, gibt es zum Beispiel an Kunstuniversitäten, an der Anton Bruckner Privatuniversität, der Fernfachhochschule Hamburg oder der Fernuniversität Hagen.



WICHTIG!

Aufgrund der vorgeschalteten Aufnahmeprüfungen in vielen Studienrichtungen empfiehlt es sich, Alternativen zu überlegen für den Fall, dass man nicht aufgenommen wird.

Bildungswunsch	Bildungsförderungen			
	AK Oberösterreich	Land Oberösterreich	Bund	AMS
Abendschule	400 Euro AK-Reifprüfungsbonus		Schulbeihilfe, Besondere Schulbeihilfe, Familienbeihilfe, Lohnsteuerausgleich**	Bildungskarenz, Bildungsteilzeit
Berufsreifeprüfung	10 Prozent Ermäßigung mit AK-Leistungskarte*	Bildungskonto	Familienbeihilfe, Lohnsteuerausgleich**	Bildungskarenz, Bildungsteilzeit
Studienberechtigungsprüfung	10 Prozent Ermäßigung mit AK-Leistungskarte*	Bildungskonto	Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Lohnsteuerausgleich**	Bildungskarenz, Bildungsteilzeit
Fachhochschul-Studienbefähigung			Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Lohnsteuerausgleich**	Bildungskarenz, Bildungsteilzeit
Externistenprüfung****		Bildungskonto	Lohnsteuerausgleich**	Bildungskarenz, Bildungsteilzeit
Kollegs			Schulbeihilfe, Besondere Schulbeihilfe, Familienbeihilfe, Lohnsteuerausgleich**	Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium****

* Die Ermäßigung mit der AK-Leistungskarte beträgt maximal 100 Euro pro Kurs und gilt beim Besuch von Kursen des BFI und der Volkshochschulen in Oberösterreich.

** Bildungskosten können im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten abgeschrieben werden.

*** Anspruch maximal drei Jahre, nur für ausgewählte Fachrichtungen (siehe AMS-Ausbildungsliste 2024).

**** Sofern Sie sich im Rahmen von Vorbereitungskursen auf die Externistenprüfung vorbereiten, können Kurskosten rückerstattet werden.

FÖRDER-ABC

Es gibt eine Menge Förderungen und Möglichkeiten, Aus- und Weiterbildungen mit Berufstätigkeit zu kombinieren. Erkundigen Sie sich vor Inanspruchnahme am besten bei den AK-Bildungsberater:innen.

AK-LEISTUNGSKARTENERMÄSSIGUNG

Unterstützung beim Besuch von Vorbereitungskursen: AK-Mitglieder erhalten zehn Prozent (maximal 100 Euro) Kursermäßigung bei BFI und Volkshochschulen in Oberösterreich (AK-Leistungskarte vorweisen).

ARBEITNEHMERVERANLAGUNG (LOHNSTEUERAUSGLEICH)

Sofern im laufenden Kalenderjahr Lohnsteuer bezahlt wurde, können Bildungskosten im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

BESONDERE SCHULBEIHLIFE FÜR ABENDSCHULE UND KOLLEGS

Abendschüler:innen, die seit mindestens einem Jahr berufstätig sind und die Berufstätigkeit zur Vorbereitung auf die Matura unterbrechen, haben Anspruch auf die Besondere Schulbeihilfe.

- ▶ Dauer: maximal sechs Monate, kann auch in Teilen beansprucht werden.
- ▶ Monatliche Höhe: 1.117 Euro. Erhöhung um 197 Euro für jedes Kind, für das Unterhaltspflicht besteht, sowie um 522 Euro für die nicht berufstätige Ehe- bzw. eingetragene Partnerin/den nicht berufstätigen Ehe- bzw. eingetragenen Partner (2024).
- ▶ Antrag: Schulbeihilfenstelle Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz, Telefon +43 (0)732 7071-0.
- ▶ Besondere Schulbeihilfe und Bildungskarenz sind kombinierbar.



WICHTIG!

Bezieher:innen der Besonderen Schulbeihilfe sind unfall-, aber nicht krankenversichert. Falls keine Mitversicherung bei der Partnerin/beim Partner möglich ist, ist eine freiwillige Selbstversicherung in der Krankenversicherung empfehlenswert. Näheres bei der AK-Rechtsberatung, Telefon +43 (0)50 6906-1 oder bei Ihrer Krankenkasse. Berechnen Sie die Höhe Ihres Schülerbeihilfenanspruches online unter schulbeihilfenrechner.at.



BILDUNGSKARENZ

Arbeitnehmer:innen können sich mit Zustimmung ihrer Arbeitgeber für mindestens zwei bis maximal zwölf Monate für Ausbildungszwecke karenzieren lassen. Die Bildungskarenz kann auch in Teilen vereinbart werden. Voraussetzung ist unter anderem eine vorangegangene, mindestens sechsmonatige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze. Im Rahmen der Bildungskarenz erhalten Arbeitnehmer:innen Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens 14,53 Euro täglich (2024).

BILDUNGSKONTO DES LANDES OBERÖSTERREICH

Beim Besuch von Vorbereitungslehrgängen zur Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung fördert das Bildungskonto 30 Prozent der Kurskosten (maximal 2.200 Euro), in bestimmten Fällen, z.B. Wiedereinstieg, 60 Prozent (maximal 2.700 Euro).

FACHKRÄFTESTIPENDIUM

In ausgewiesenen Mangelberufen werden Aus- und Weiterbildungen und das Nachholen von Ausbildungsabschlüssen mit dem Fachkräftestipendium gefördert. Es wurde befristet wiedereingeführt und beträgt pro Tag 38,60 Euro.

Wer:

- ▶ Arbeitnehmer:innen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind
- ▶ Arbeitslose Personen
- ▶ Vormalig Selbständige, deren Gewerbe ruht

Voraussetzungen:

- ▶ Mindestens vier Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen 15 Jahren (Lehrjahre werden berücksichtigt)
- ▶ Qualifikation unter Fachhochschulniveau
- ▶ Erfüllen der Aufnahmevoraussetzungen der jeweiligen Bildungseinrichtung bzw. Eignung für die geplante Ausbildung
- ▶ Ausbildungsdauer mindestens drei Monate, Ausbildungsumfang durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche
- ▶ Wohnsitz in Österreich

FAMILIENBEIHILFE

Volljährige, die in Ausbildung sind (Schule, zeitintensive Kurse etc.) und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Familienbeihilfe (in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr). Ist das jährlich zu versteuernde Einkommen höher als 16.455 Euro, so ist jener Betrag der Familienbeihilfe zurückzuzahlen, um den der Grenzbetrag von 16.455 Euro überschritten wird.

SCHULBEIHILFE FÜR ABENDSCHULE UND KOLLEGS

Schüler:innen einer Schule für Berufstätige erhalten bei Erfüllen aller Voraussetzungen ab dem ersten Semester Schulbeihilfe. Nutzen Sie dafür unseren Schulbeihilfenrechner: schulbeihilfenrechner.at.

STUDIENBEIHILFE, SELBSTERHALTERSTIPENDIUM FÜR STUDIENBERECHTIGUNG UND FH-STUDIENBEFÄHIGUNG

Für die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung kann für maximal zwei Semester staatliche Studienbeihilfe, bei mehr als vierjähriger vorheriger Beschäftigung ein so genanntes staatliches Selbsterhalterstipendium bezogen werden. Bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen kann auch für den FH-Befähigungslehrgang Studienbeihilfe bezogen werden. Berechnen Sie die Studienbeihilfe vorab unter stipendienrechner.at.

DIE AK

BERÄT SIE GERNE

AK-Bildungsberatung

Information, Beratung und neue Impulse für berufliches Weiterkommen

Alle Angebote buchbar auf
ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

- ▶ Persönliche Beratung in Linz und allen AK-Bezirksstellen
- ▶ Videoberatung – persönliche Beratung online
- ▶ Schriftliche Onlineberatung und Textchats
- ▶ Potenzialanalyse mit anschließender Ergebnisbesprechung
- ▶ Kompetenz+Beratung (Stärkenworkshops und Einzelcoaching)

▶ AK-Bildungsberatung:
Tel. **+43 (0)50 6906-1601**
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

- ▶ Weitere Infos und hilfreiche Tools finden Sie unter
ooe.arbeiterkammer.at/bildung



Kofinanziert von der Europäischen Union

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



AK
Oberösterreich



Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Hersteller: new typeshop,
Kopernikusstraße 22, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
ooe.arbeiterkammer.at/impressum
ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich